

Isabell Diekmann und Michael Kiefer

Neue Wege der Professionalisierung – Der neue Masterstudiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft mit dem Schwer- punkt muslimische Wohlfahrtspflege

Einführung: Migration, Diversität und Religion als wichtige Foki in der Soziale Arbeit

Die zunehmende Differenzierung des Arbeitsmarktes lässt sich auch für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit beobachten, etwa im Zusammenhang mit Ganztagschulen, außerschulischen Bildungsorten, Gemeindegarbeit, der Arbeit mit Geflüchteten oder unterschiedlich geprägten kulturellen Milieus. Am Beispiel der muslimischen Wohlfahrtspflege wird besonders deutlich, wie sich Bedarfe verändert haben und der Ruf nach einem Wandel von semiprofessionellen hin zu professionellen Strukturen lauter geworden ist. So nennt etwa der Wissenschaftsrat 2010 in seinem Papier Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen die Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sozialen Arbeit als einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbedarf und den Ausbildungszielen der Islamischen Studien.¹ Ganz abgesehen von solch konkreten Forderungen bietet das Feld der Sozialen Arbeit offenkundig eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, die u.a. von Bund, Ländern, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, freien Trägern der Sozialen Arbeit oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bereitgestellt werden und die Sozialarbeiter*innen in pluralistischen, von Migrationszusammenhängen

geprägten Gesellschaften vor vielfältige Herausforderungen stellen. Daher benötigen die Träger und Organisationen Mitarbeiter*innen, die kompetent mit derlei Anforderungen umgehen können. Diese sollten in der Lage sein, diversitäts- und religionssensibel professionell zu handeln, wozu u.a. eine Sensibilisierung für und ein Umgang mit diversen Sozialisationskontexten gehört.

Um auf derartige Forderungen und Bedarfe zu reagieren und eine Professionalisierung sicherstellen zu können, muss die Ausbildung angehender Theolog*innen bzw. die Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen transformiert werden. Theolog*innen mangelt es in der Regel an Einblicken in die Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, an einer professionellen Haltung in sozialarbeiterischen Kontexten, an Kenntnissen rechtlicher, sozialwissenschaftlicher, psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Grundlagen – kurzum an jenen Dingen, die essenziell sind in einem Hochschulstudium der Sozialen Arbeit. Andersherum mangelt es ausgebildeten Sozialarbeiter*innen oftmals an Kenntnissen über muslimische Gemeinden und theologischen Grundlagen im Zusammenhang mit muslimischer Wohlfahrtspflege sowie am Zugang zu entsprechenden Räumen. Obwohl sich Sozialarbeiter*innen in ihrem Studium ausführlich mit Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auseinandersetzen, bleibt der Bereich der muslimischen Wohlfahrtspflege tendenziell eher unbeleuchtet und ist als potenzieller Arbeitsbereich wenig präsent. Auch Migration und Diversität – eigentlich wichtige Querschnittsthemen in einem Studium der Sozialen Arbeit – tauchen mitunter nur am Rande oder als Spezifikum und nicht als gesellschaftlicher Normalzustand auf.

MA Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft – ein steiniger Weg

Um einerseits die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse stärker in den Fokus angehender Sozialarbeiter*innen zu rücken und gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, Inhalte der Sozialen Arbeit mit Islamischer Theologie verbinden zu können, entstand im Jahr 2014 die innovative Idee eines Zwei-Fächer-Bachelors Soziale Arbeit an der Universität Osnabrück, welcher im BMBF-geförderten Projekt „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (SAM) am Institut für Islamische Theologie (Laufzeit: 2016-2021) in einem interdisziplinären Setting (Migrationssoziologie, Erziehungswissenschaft, Katholische Theologie, Evangelische Theologie) eingerichtet werden sollte. Der Grundgedanke: das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit mit einem zweiten Fach verbinden. Dies hätte etwa das gleichwertige Kernfach Islamische Theologie sein können. Ein solches Modell hätte die oben angerissene Forderung aufgegriffen und in komfortabler Art und Weise zu einer Professionalisierung der Strukturen beigetragen: Planmäßig sollte dieser Zwei-Fächer-Bachelor als achtsemestriges Studium angelegt werden, auf welches das in Niedersachsen übliche Anerkennungs-jahr folgen sollte. Am Ende wären die Studierenden staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen mit umfangreichen Kenntnissen der islamischen Theologie gewesen und damit bestens ausgebildet für die Arbeit im Bereich muslimischer Wohlfahrtspflege.

Das Modell des Zwei-Fächer-Bachelors hätte zudem auf andere Fächer ausgeweitet werden können. Für diverse Fächerkombinationen hätte sich ein beachtlicher Mehrwert ergeben, da das Zwei-Fächer-Bachelor-Modell in Ergänzung zum Kernfach Soziale Arbeit vertiefende Kenntnisse verschiedener theoretischer

Zugänge ermöglicht hätte. Theorien aus Bereichen wie Konflikt- und Gewaltforschung, Jugendsoziologie, Migration und Integration, Geschlechtersoziologie oder soziale Probleme im Rahmen eines zweiten Kernfachs Soziologie oder auch Inklusion, Resilienz und pädagogische Institutionen im Fall eines zweiten Kernfachs Erziehungswissenschaften hätten als Vertiefung neue Perspektiven eröffnet. Weitere Kernfächer hätten ebenfalls wertvolle Ergänzungen in Arbeitsfeldern wie der offenen Kinder- und Jugendhilfe, dem Ganzttag (z.B. Musik, Kunst, Naturwissenschaften) oder der Erlebnispädagogik (z.B. Sport) dargestellt. Auch vertiefende Kenntnisse über Sozialpolitik oder institutionelle Strukturen und Rahmenbedingungen wie sie beispielsweise in der Politikwissenschaft vermittelt werden, hätten hilfreich sein können für Sozialarbeiter*innen, die in der politischen Bildung, in NGOs oder allgemein in Leitungspositionen tätig werden wollen.² Und eine Kombination mit dem Kernfach (Katholische) Theologie hätte beispielsweise im Zusammenhang mit sozialraumbezogenem Sozialpastoral interessant sein können.³

Was in der Theorie nach einem guten Ansatz klingt, gestaltete sich in der Praxis schwieriger als erwartet. Grund dafür war das umfangreiche Curriculum eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit, dessen Absolvierung zur staatlichen Anerkennung führt. Da es bisher keinen Ein-Fach-Bachelor Soziale Arbeit an der Universität Osnabrück gibt, entstand im Zusammenhang mit der Etablierung des oben genannten Modells aufgrund fehlender Strukturen ein Kapazitätsproblem. Auch mithilfe von Lehraufträgen hätte das notwendige Lehrpensum etwa zu Methoden und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder rechtlichen Grundlagen im Rahmen des Projekts „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Institut für Islamische Theologie nicht abgedeckt werden können.

Eine anvisierte Kooperation mit der Hochschule Osnabrück kam schlussendlich nicht zustande, sodass die gesamte Lehre durch die Universität Osnabrück hätte erfolgen müssen.

Um die Idee eines Studiums der Sozialen Arbeit mit Migration und Diversität als Querschnittsthemen und der Möglichkeit der Verbindung von Sozialer Arbeit mit Inhalten der islamischen Theologie dennoch weiterzuverfolgen und in die Form einer universitären Ausbildung zu gießen, fiel daraufhin der Entschluss, statt eines Bachelors einen Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ als ersten Professionalisierungsschritt einzurichten. Ein viersemestriger Masterstudiengang ist mit deutlich weniger Kapazitäten zu stemmen als ein achtsemestriger Bachelorstudiengang. Darüber hinaus wurden im Entwicklungsprozess weitere Vorteile eines Masterstudiums offenbar: Beispielsweise bringen die Studierenden aus dem Bachelorstudium äußerst unterschiedliche Vorkenntnisse mit, was im Austausch und der Kooperation untereinander zu einer gewinnbringenden Perspektiverweiterung führen kann. Die Studierenden weisen sehr unterschiedliche individuelle Kompetenzen und Wissensbestände auf, die sie mit ihren Kommiliton*innen teilen können. Auch lässt sich ein Masterprogramm durchaus mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren und berufsbegleitend studieren, sodass Theorie und Praxis optimal miteinander verknüpft werden können.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Diejenigen Studierenden, die nicht bereits im Rahmen ihres Bachelors eine staatliche Anerkennung erlangt haben, werden nach dem Masterstudium „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ keine staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen sein, denn der Umfang eines grundständigen Studiums der Sozialen Arbeit kann logischerweise in einem vierse-

mestrigen Master nicht abgebildet werden. Aus diesem Grund lebt die Idee der Einrichtung eines Zwei-Fächer-Bachelors nach wie vor weiter. Aber auch ohne staatliche Anerkennung ergeben sich zahlreiche potenzielle Arbeits-/Handlungsfelder für die Master-Absolvent*innen. Um eine bessere Vorstellung des mittlerweile akkreditierten Masterstudiengangs zu bekommen, lohnt ein Blick auf die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele des Studienprogramms.

Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele des SAM-Studienprogramms

Formal ist der viersemestrige Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Fachbereich 03 (Erziehungs- und Kulturwissenschaften) der Universität Osnabrück angesiedelt, genauer am Institut für Islamische Theologie. Durch den interdisziplinären Charakter des Programms, auf den im Entstehungsprozess nicht zuletzt durch das interdisziplinär zusammengesetzte Team viel Wert gelegt wurde, bestehen jedoch enge Kooperationen mit anderen Fächern, Fachbereichen und Instituten der Universität Osnabrück. So werden beispielsweise thematisch oder methodisch passende Veranstaltungen der Katholischen Theologie, der Erziehungswissenschaft, der Sozialwissenschaften oder aus dem Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien für die SAM-Studierenden geöffnet.

Die Aufnahme des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ an der Universität Osnabrück ist jeweils zum Wintersemester möglich; die erste Kohorte mit 38 Studierenden ist im Wintersemester 2021/2022 gestartet. Die Studierendenschaft ist mit Blick auf die Bildungsbiografien und Vorkenntnisse

äußerst heterogen. In der ersten Kohorte finden sich Studierende mit einem Bachelorabschluss in Islamischer Theologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften und Sozialer Arbeit. Eine solche Heterogenität ist bei einem interdisziplinär ausgerichteten Masterstudien-gang durchaus erwartbar, zumal laut Zulassungsordnung sowohl fachlich geeignete sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische als auch theologische Studiengänge (islamische, evangelische und katholische Theologie) bzw. eng verwandte Studiengänge für die Aufnahme des SAM-Masters qualifizieren. Die vielfältigen theoretischen wie praktischen Vorerfahrungen der Studierenden ermöglichen einerseits einen fruchtbaren Austausch unter den Studierenden und die Diskussion von Themen und Fällen aus verschiedenen Blickwinkeln – die zuvor erwähnte Perspektiverweiterung, von der die Studierenden nur profitieren können. Andererseits erfordert der abweichende Kenntnisstand der Studierenden jedoch auch eine flexible Modulstruktur, um Redundanzen und Lücken zu vermeiden.

Aus diesem Grund setzt sich das SAM-Studium aus einem Pflicht- sowie einem großen Wahlpflichtbereich zusammen. Der Pflichtbereich umfasst die Module Soziale Arbeit und Migration (20 ECTS), Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Differenz (12 ECTS) sowie Methoden der empirischen Sozialforschung (12 ECTS). In diesen Modulen beschäftigen sich die Studierenden zum einen mit dem Phänomen der Migration und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandel und setzen sich mit der Rolle von Sozialer Arbeit in sich diversifizierenden Gesellschaften auseinander. Zum anderen bauen die Studierenden hier ihre Methodenkompetenzen sowohl in qualitativer als auch quantitativer empirischer Sozialforschung aus. Im Methodenmodul manifestiert sich der Anspruch auf einen starken Forschungsbezug

im Studium, welcher unter anderem Wegbereiter für eine Promotion im Bereich der Sozialen Arbeit sein kann. Außerdem fallen das Studienprojekt (6 ECTS), der Projektbericht (10 ECTS), das Kolloquium (4 ECTS) und die Masterarbeit (24 ECTS) in den Pflichtbereich. Der Wahlpflichtbereich des SAM-Masters bietet die Möglichkeit der Profilbildung: So gibt es zum einen die Vertiefung Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen (12 ECTS) und zum anderen die Vertiefung Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (12 ECTS), die für das zweite oder dritte Fachsemester vorgesehen sind. Außerdem können die Studierenden wählen zwischen Soziale Arbeit – Interdisziplinäre Annäherung (20 ECTS) und Religion/Konfession: Grundlagen (20 ECTS). Eine derart flexible Modulstruktur ist nicht zuletzt das Resultat divergierender Interessen der beteiligten Akteur*innen im Entwicklungsprozess des Studiengangs, bringt jedoch in der Praxis viele Vorteile für die Studierenden mit sich, da diese frei entscheiden können, inwiefern sie Kenntnisse aus dem Bachelorstudium erweitern/vertiefen oder um neue Aspekte und Perspektiven ergänzen möchten.

Ziel des Studiengangs ist es, wissenschaftliche und handlungsorientierte Kenntnisse und Befähigungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Der besondere Fokus des Studiengangs liegt in der Berücksichtigung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse, die zwar in besonderem Maße thematisiert werden, aber gleichzeitig als Normalfall und weniger als (historische) Ausnahmerecheinung begriffen werden, denn räumliche Mobilität stellt seit Beginn der Menschheit ein zentrales Element der Anpassung an Umweltbedingungen und gesellschaftlichen Wandel dar.⁴ Gleichzeitig werden im SAM-Master theologische und gemeindliche Aspekte in der Sozialen Arbeit durch

die Schwerpunktsetzung auf die muslimische Wohlfahrtspflege verstärkt beleuchtet. Dies dient einerseits der Professionalisierung im Zusammenhang mit muslimischer Wohlfahrtspflege, andererseits fördert ein solcher thematischer Fokus die Religionssensibilität der Absolvent*innen – eine Kompetenz, die sowohl im Rahmen konfessionell-gebundener als auch nicht-konfessionell-gebundener Sozialer Arbeit von großer Relevanz ist, um professionell auf die pluralen Lebenswelten und Bedarfe der Klient*innen reagieren zu können.

Bedarfe – Veränderungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit

Wie wir bereits angeführt haben, fokussiert der neue Masterstudiengang die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse. Gerade hier hat es in den vergangenen fünf Dekaden erhebliche Veränderungen gegeben. Sichtbar sind diese auch in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich jeweils neue Bedarfe, die hier in einigen ausgewählten Handlungsfeldern kurz skizziert werden.

Kinder-und Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendhilfe ist in Deutschland das größte Handlungsfeld der Wohlfahrtspflege. Im Handlungsfeld werden eine Vielzahl von Dienstleistungen angeboten, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus hilft sie jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen und unterstützt Eltern mit vielen Hilfestellungen bei der Erziehung ihrer Kinder. Bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um staatliche (kommunale) Pflicht-

aufgaben, die im SGB VIII festgehalten sind. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe „werden einerseits durch die Jugendämter der Städte oder Landkreise erbracht und andererseits durch Träger der freien Jugendhilfe wie Initiativen, Vereine oder Stiftungen. Gewollt ist eine vielfältige Trägerlandschaft, in der unterschiedliche Wertorientierungen und vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen angeboten werden (§ 3 Absatz 1).“⁵ Menschen, die Leistungen im Spektrum des SGB VIII in Anspruch nehmen wollen, haben explizit ein Wunsch- und Wahlrecht. Dies bedeutet, sie können „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger“ wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe äußern.⁶ Genau an diese Stelle zeigt sich ein grundsätzliches Problem, welches bereits seit den 1960er-Jahren besteht. Die Arbeitsmigration führte bekanntlich sukzessive zu einer Pluralisierung der Gesellschaft. Da die Träger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen der Heterogenität der Zugewanderten nicht gerecht werden konnten, etablierten sie Behelfslösungen. Die Herkunftsnationen wurden einfach zwischen den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt. Die Caritas war verantwortlich für die Italiener*innen, Spanier*innen, Portugies*innen und Kroat*innen. Die Diakonie zeichnete verantwortlich für die Griech*innen und für alle nicht-christlichen Nationalitäten (Türk*innen, Tunesier*innen und Marokkaner*innen) – war die AWO zuständig.⁷ Erstaunlicherweise führten in den nachfolgenden Dekaden Prozesse der Pluralisierung zu keiner nennenswerten Veränderung in der Trägerlandschaft. In der Liga der Wohlfahrtsverbände hat es seit der Gründung der Bundesrepublik keine Veränderung gegeben. Faktisch führt dies auch dazu, dass z. B. muslimische Eltern im Regelfall heute nicht die Möglichkeit haben, eine muslimische KITA zu wählen. Angesichts dieses Sachverhalts kann konstatiert werden, dass die Trägerlandschaft im großen Feld der Kinder- und Jugendhilfe die

gesellschaftliche Pluralität noch nicht mal annähernd abbildet. Dass hier Veränderungen erforderlich sind, hat seit einigen Jahren auch die Politik in Bund und Ländern erkannt. Insbesondere die Deutsche Islamkonferenz hat eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, die unter anderem zur Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit beitragen sollen. Zugleich gab es eine Reihe von Organisationsgründungen im muslimischen Spektrum, die in die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit einsteigen wollen. In Gänze betrachtet ist dies jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die bislang tätigen Organisationen sind noch nicht annähernd im Stande, die Bedarfe der Muslim*innen in den kommunalen Räumen zu bedienen. Muslimische KITAs, Beratungsstellen und Jugendzentren sind nach wie vor in den kommunalen Räumen eine Ausnahme. Transformationsprozesse der Gemeinden und Trägergründungen sind ohne Fachkräfte nicht möglich. Der neue SAM-Master der Universität Osnabrück bietet unter anderem passgenaue Kompetenzen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die die spezifische Verfasstheit der muslimischen Zivilgesellschaft mitberücksichtigen. Bislang gibt es im deutschsprachigen Raum keinen Studiengang, der in ähnlicher Weise Soziale Arbeit im Kontext der muslimischen Zivilgesellschaft behandelt.

Migration und Flucht

In der Sozialen Arbeit haben in den vergangenen Jahren die Themenfelder Migration und Flucht erheblich an Bedeutung gewonnen. Überaus deutlich wurde dies im Jahr 2015, als Deutschland annähernd eine Million Geflüchtete aufnahm. Die Betreuung von Geflüchteten und deren gesellschaftliche Integration geht häufig mit multiplen Problemlagen einher, die von Fach-

kräften der Sozialen Arbeit bewältigt werden müssen. Zunächst kann konstatiert werden, dass Sozialarbeiter*innen das schwierige und konfliktträchtige Spannungsfeld zwischen ethischen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben bewältigen müssen. Bei weitem nicht alle Geflüchteten erreichen einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Im Falle drohender Abschiebung können Hilfestellungen der Fachkräfte keinen wirklichen Beitrag zu einer Problemlösung darstellen. Der Umgang mit diesem Dilemma stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Weitere Herausforderungen bestehen durch die spezifischen religiösen und kulturellen Hintergründe der Klient*innen, die nicht nur, aber auch in der Arbeit mit Geflüchteten relevant werden können. Zu den fachlichen Standards einer professionellen Sozialen Arbeit zählen daher längst kultur- und religionssensible Kompetenzen. Dazu gehört auch die beständige Reflexion eigener Praxen, Werte, Normen, Machtpositionen und Zuschreibungen. Gerade Zuschreibungen führen nicht selten zu Prozessen der Kulturalisierung oder Religionisierung von Klient*innen. Wichtig ist in diesem Kontext ferner eine Urteils- und Beobachtungskompetenz. Es geht darum, „zu reflektieren, wo und wann sind kulturelle Differenzen pädagogisch / beraterisch relevant und wo nicht?“⁶⁸

Die skizzierten Kompetenzen und die damit verbundenen fachlichen und persönlichen Herausforderungen sind in dem neuen Studiengang in den Modulen „Soziale Arbeit und Migration“, „Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Diversität“ und „Vertiefung: Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit“ in einem hohen Maße präsent. Die Studierenden haben in den aufgeführten Modulen die Möglichkeit, sich intensiv mit relevanten theoreti-

schen Grundlagen zu befassen und Frage- und Problemstellungen aus der Praxis kritisch zu reflektieren und zu operationalisieren. Darüber hinaus können die Studierenden im Studienprojekt ein kleines Forschungsprojekt durchführen, das sich mit Forschungsfragen zu Flucht, Migration und der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten befasst. In Gänze betrachtet berücksichtigt der SAM-Master die Bedarfe im skizzierten Handlungsfeld sehr differenziert und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten.

Werteorientierte Soziale Arbeit

Die Werteorientierung in der Sozialen Arbeit ist alles andere als ein neues Thema. Silvia Staub-Bernasconi entwickelte bereits Ende der 1980er-Jahre die Theorie der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession.⁹ Aus dem Bezug auf die Menschenrechte leitete Sie (neben Hilfe und Kontrolle) ein drittes Mandat der Sozialen Arbeit ab. Hierdurch ergibt sich im Idealfall eine gewisse Autonomie gegenüber der staatlichen Funktionszuweisung. Soziale Arbeit versteht sich als eine emanzipatorische und widerständige Praxis und Profession. Der dahinterstehende Grundgedanke ist auch in der deutlich älteren, christlich inspirierten Sozialen Arbeit zu finden. Der Theologe und Sozialethiker Andreas Lob-Hüdepohl beschreibt die Soziale Arbeit als eine Praxis zwischen dem „Professionellen und seinen Adressaten, die auf dessen Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung hinzielt und so den vielfältigen Bedrohungen und Verletzungen der menschlichen Lebenswelt widerstehen will. Darin ist Soziale Arbeit emanzipatorisch widerständige Praxis.“ Eine so verstandene christliche Soziale Arbeit ist „diakonale Hinwendung zu den Bedürftigen“.¹⁰

In einer modernen christlichen Sozialen Arbeit ist die Orientierung am christlichen Menschenbild ein kritischer Maßstab, der stets der Reflexion bedarf. Hierbei stellen sich eine ganze Reihe von Fragen: „Was muss der gemeinsame Selbstanspruch aller sein, die in der Sozialen Arbeit tätig sind und welche Bedeutung hat die je eigene weltanschauliche Verwurzelung? Was motiviert mich als Christ*in in meiner Arbeit und wie kann ich mit dieser Motivation im Alltagsgeschäft der „Profession Soziale Arbeit“ umgehen, um die verschiedenen Aspekte dieses Berufs miteinander vereinbaren zu können?“

Aus heutiger Perspektive kann die christliche Soziale Arbeit auf eine langjährige Diskussion zurückblicken, die dazu beigetragen hat, erprobte fachliche Standards zu entwickeln. Ganz anders verhält es sich in der kaum konturierten muslimischen Sozialen Arbeit. Sie konnte bislang noch kein reflektiertes Selbstverständnis entwickeln. Folglich besteht hier unzweifelhaft ein sehr großer Nachholbedarf. Der Osnabrücker Studiengang mit seinen theologischen Ressourcen bietet in diesem Kontext wichtige Reflexionsräume, aus denen heraus wichtige Impulse zur Generierung eines reflektierten Selbstverständnisses einer professionellen muslimischen Sozialarbeit erfolgen können.

Queer und Diversity

Die postmigrantische moderne Gesellschaft ist durch vielfältige Lebensformen in verschiedenen kulturellen und religiösen Kontexten gekennzeichnet. Diese Pluralität findet nicht bei allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen Akzeptanz und Befürwortung. So finden z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften in traditionellen religiösen Milieus wenig Akzeptanz. Mitunter stoßen

sie auch auf schroffe Ablehnung. Dieser Sachverhalt ist auch in fundamental orientierten islamischen Milieus gegeben. Junge Menschen in diesen Milieus können ihre sexuelle Orientierung nicht offen zeigen, wenn diese von religiös begründeten Normen abweicht. Sie haben Angst vor Konflikten und Beziehungsabbrüchen in familiären Kontexten. Vor allem die Jugendarbeit in gemeindlichen und außergemeindlichen Kontexten steht hier vor großen Herausforderungen. Muslimische Fachkräfte haben einerseits die Aufgabe, junge Menschen bei der Herausbildung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen und zu schützen. Andererseits suchen sie die Auseinandersetzung mit Vertreter*innen konservativer Positionen in gemeindlichen Kontexten, die häufig ausschließlich heteronormative Kategorien oder geschlechtlich binäre Kategorien zulassen. Im SAM-Master besteht für die angehenden Fachkräfte die Möglichkeit, sich mit den relevanten theologischen Diskursen (z. B. in den Fächern Uṣūl al-fiqh, Tafsīr und Ta'wīl) zu diesen Fragen zu befassen und Möglichkeitsräume auszuloten. Bisher gelten diese Themen als Tabuthemen und sind daher selten Gegenstand einer offenen Erörterung.

Gesundheit

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind traditionell auch mit vielen Gesundheitsthemen befasst. Derzeit arbeiten ca. ein Fünftel der in Deutschland tätigen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen im Gesundheitswesen. Die Fachkräfte sind zuständig für ein ganzes Bündel an Dienstleistungen. Diese zielen darauf ab, Adressat*innen dabei zu unterstützen, einen gelingenden Alltag zu erreichen. Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich als eine Befähigungshilfe in Erscheinung tritt. Fachkräfte versuchen, die Lebenswelt der Adressat*innen wahrzunehmen und zu

verstehen. Sie unterstützen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive dabei, ihr Gesundwerden und Wohlergehen zu finden. In einer werteppluralen Gesellschaft, die durch verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe geprägt ist, gibt es kein einheitliches Krankheitsverständnis. In muslimisch geprägten Milieus nehmen Menschen im Krankheitsfall manchmal eine passive Haltung ein. Sie gehen davon aus, dass ihr Leiden durch das Schicksal vorherbestimmt sei. Mitunter schwierig ist auch der Umgang mit schweren psychischen Erkrankungen. Bei Psychosen wird in manchen Kreisen davon ausgegangen, dass diese durch externe Faktoren hervorgerufen wurden. Verbreitet sind in diesem Kontext Geschichten von Dschinnbesessenheit und weiteren übersinnlichen Phänomenen. Auch der Umgang mit Depressionen kann mit besonderen Herausforderungen einhergehen. Familien von Erkrankten empfinden Scham und wollen mit fremden Personen nicht offen über ihre Probleme sprechen. Hinzu kommt, dass Psychotherapie in islamisch geprägten Kulturkreisen kaum verbreitet ist.¹¹ Folglich wird sie von Betroffenen oftmals nicht als eine Option betrachtet. Aufklärungsarbeit und lebensweltnahe Beratung in muslimisch geprägten Milieus stellen ein großes Desiderat dar. Derzeit gibt es kaum Angebote und der Bedarf ist daher groß. Im Rahmen des SAM-Masterstudiengangs werden auch die spezifischen Problemstellungen der Gesundheitsarbeit in muslimischen Milieus kritisch reflektiert. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den niedrigschwelligen gemeindlichen Zugängen. Darüber hinaus können seelsorgerische Handlungsansätze Zugänge eröffnen.

Altenhilfe

Schließlich soll hier die Altenhilfe aufgeführt werden. In Deutschland zählen zur Altenhilfe alle gesetzlichen Bestimmungen und Initiativen, die darauf abzielen, hilfsbedürftige ältere Menschen zu unterstützen und zu fördern. Geregelt ist die Altenhilfe, die ein breites Spektrum an Leistungen bereithält, im SGB XII. Die Altenhilfe soll älteren Menschen helfen, so lange es möglich ist, einen Verbleib im gewohnten Umfeld zu sichern. Sollte dies nicht mehr möglich sein, können Unterstützungsleistungen von stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen Pflege- und Altenheime, Wohngruppen und weitere betreute Wohnformate. Als Akteure in diesen Bereichen treten gemeinnützige und gewerbliche Träger in Erscheinung. Träger für ältere Menschen sollen grundsätzlich vorhandene soziale, kulturelle und religiöse Bedürfnisse berücksichtigen und adäquate Angebote bereitstellen. Genau dies ist trotz mittlerweile jahrzehntelanger Zuwanderung nicht möglich. Ähnlich wie in der Jugendhilfe dominieren die großen Organisationen der Wohlfahrtsliga das Feld. Konkret bedeutet dies, dass muslimische Träger in der stationären Altenhilfe faktisch keine Rolle spielen. Neben den bereits unter dem Stichwort Jugendhilfe dargelegten Gründen können gewichtige pekuniäre Sachverhalte für den misslichen Zustand angeführt werden. Der Bau und Betrieb stationärer Einrichtungen erforderten sehr hohe Investitionen. Die bislang in muslimischen Kontexten tätigen Vereine verfügen in der Regel nicht über das notwendige Kapital. Daher stellen derzeit nur Kooperationen mit bereits bestehenden Einrichtungen anderer Verbände eine realistische Option dar.

Der SAM-Studiengang kann auch in einer muslimisch geprägten Altenhilfe wichtige Impulse geben. Die im Studium befindlichen künftigen Fachkräfte verfügen häufig über sehr gute Anbindungen in die Moscheegemeinden. In Kooperation mit der dort bereits stattfindenden Senior*innenarbeit können Kooperationsbeziehungen mit bestehenden stationären Einrichtungen der Altenhilfe angebahnt werden. Ferner haben Studierende im Projektband die Möglichkeit, Kriterien und Ansätze für eine kultur- und religionssensible Pflege zu entwickeln. Bedarfe gibt es hier insbesondere bei der Pflege von Demenzerkrankten. Moderne Konzepte der Validierung zielen darauf ab, dass Menschen möglichst lange ihr Alltagshandeln aufrechterhalten. Hierzu zählt bei praktizierenden Christ*innen z. B. der selbstverständliche Besuch des Sonntagsgottesdienstes. Für muslimische Demenzerkrankte bestehen entsprechende Angebote in der Regel nicht.

Neue Träger braucht das Land

Die Tatsache, dass in den Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege derzeit nur sehr wenige muslimische Organisationen vorgefunden werden können, hat viele Ursachen. Ein wesentlicher Grund liegt sicherlich an den hohen Anforderungen der Bewilligungsbehörden. Die Anerkennungsverfahren z. B. in der Jugendhilfe sind langwierig und hindernisreich. Erfolgreich bewältigt werden können diese nur, wenn die Akteur*innen mit der notwendigen Expertise ausgestattet sind. Genau hier gibt es bei den muslimischen Organisationen, die zumeist als Kultur- oder Moscheegemeinden organisiert sind, große Defizite. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass gemeindliche Strukturen, die über viele Jahre ausschließlich religiösen Zwecken gedient haben, nicht einfach in Richtung Träger der Wohlfahrtspflege transformiert werden können. Aufgrund dieses

Sachverhalts erscheint die Neugründung spezialisierter Träger eine erfolgsversprechende und realistische Option. Dies zeigen bereits einige neu gegründete Organisationen, die sich derzeit im Feld um eine Etablierung bemühen. Verwiesen sei hier nur auf den „Sozialdienst muslimischer Frauen“ (SmF), die mittlerweile in acht Kommunen eigenständige Körperschaften ins Leben gerufen haben.¹²

Im SAM-Studiengang haben die Studierenden unter anderem in der Modulveranstaltung „Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen“ die Möglichkeit, verschiedene Träger- und Geschäftsmodelle kennenzulernen. Darüber hinaus befassen sie sich mit verschiedenen Gründungszenarien von Trägerorganisationen. Die Studierenden erlangen so ein fundiertes Grundwissen über Optionen und Vorgehensweisen in der Praxis, das sie befähigt, Transformationsprozesse in muslimischen Organisationen zu managen oder in Kooperation mit anderen Akteur*innen neue Träger zu gründen.

Fazit

Die muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland kann derzeit als ein noch junges Entwicklungsfeld beschrieben werden. Nahezu in allen Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege sind noch keine etablierten muslimischen Trägerstrukturen zu erkennen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hervorzuheben sind in diesem Kontext insbesondere die fehlenden finanziellen Ressourcen und der Mangel an gut ausgebildeten muslimischen Fachkräften, welche die komplexen Problemlagen in der Organisationsentwicklung professionell bearbeiten können. Der neue SAM-Masterstudiengang der Universität Osnabrück leistet in zweifacher Hinsicht einen wichtigen und bislang einmaligen Beitrag zur Qualifizierung

muslimischer Fachkräfte. Absolvent*innen, die in den Praxisfeldern der Wohlfahrtspflege tätig werden, können beim Aufbau neuer Trägerstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Ein zweites wichtiges Betätigungsfeld findet sich in Wissenschaft und Forschung. Bisher gibt es kaum Forschung zur Sozialen Arbeit, die explizit aus einer muslimischen Perspektive erfolgt. Desiderate bestehen unter anderem zu ethischen Fragen und der Organisationsentwicklung in gemeindlichen Kontexten.

Endnoten

- 1 Vgl. Wissenschaftsrat 2010: 82.
- 2 Vgl. Diekmann / von der Heyde 2018: 60.
- 3 Vgl. Strube 2019.
- 4 Vgl. Oltmer 2017: 8.
- 5 BMFSJ 2020: 12.
- 6 SGB VIII, § 5.
- 7 Bosswick/Bronnenmeyer 2001: 9.
- 8 Borchardt 2012: 9.
- 9 Staub-Bernasconi 2000.
- 10 Lob-Hüdepohl 2005: 3.
- 11 Vgl. Rüschoff 2019.
- 12 Infos unter: <https://smf-verband.de>.

Literaturverzeichnis

BMSFJ (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch, unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf> (03.03.2022).

Borchardt, Ilka (2012): Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit – theoretische Hintergründe. In: pro familia Bundesverband (Hg.): Migrations- und kultur- sensible Beratung in den pro familia Fortbildungen, unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/migrationssensible_beratung_fortbildung_2012.pdf (07.03.2022).

Bosswick, Wolfgang / Bronnenmeyer, Veit: Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände. Gutachten für die unabhängige Kommission »Zuwanderung« 2001, unter: <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms.pdf> (20.10.2021).

Diekmann, Isabell / von der Heyde, Judith (2018): Migrationsgesellschaft und Soziale Arbeit. In: Perspektiven 1/2018, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege, Osnabrück: Institut für Islamische Theologie.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2005): Soziale Arbeit aus christlicher Hand – ein Problem-auftritt. In: ICEP Arbeitspapier, Ausgabe 4/2005.

Oltmer, Jochen (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Rüschhoff, Ibrahim (2019): Depressive Muslime. „Nicht der Imam ist schwach, die Abwehr ist groß.“, unter: <https://www.islamiq.de/2019/01/13/nicht-der-iman-ist-schwach-die-abwehr-ist-gross/> (14.03.2022).

Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In F. Stimmer (Hrsg.), Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit (4. Aufl. S. 626–632). München und Wien: Oldenbourg.

Strube, Sonja A. (2019): Soziale Arbeit als Aufgabe von Religionsgemeinschaften? Sozialraumorientierte Sozialpastoral und das diakonale Selbstverständnis einer „Kirche für andere“. In: Perspektiven 1/2019, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege, Osnabrück: Institut für Islamische Theologie.

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen. Köln: Wissenschaftsrat.